

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Ausgabe und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Telefon: 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
Wochentäglich durch die Post (ohne Belehrgebot) 2 Mk.
Postzeitungssatz Nr. 3164

Zum 50-jährigen Verbandsjubiläum der Buchdrucker.

In diesen Tagen wurden zahlreiche fünf und zwanzigjährige Jubiläen von deutschen Gewerkschaften gefeiert in dem bescheidenen Rahmen, wie es die Kriegsnot erfordert machte.

Das Sozialistengesetz hatte mit seinem Zehrendestatut nicht nur der politischen Arbeiterpartei, sondern auch den meisten Gewerkschaften die geordnete Weiterentwicklung unmöglich gemacht. Nur auf lokaler Basis und in einer beschränkten Aktion konnte der wirtschaftliche Kampf von 1878 bis 1890 geführt werden. So ist es erklärlich, daß mit dem Jahre 1891 eine Anzahl Gewerkschaften sich zu Zentralverbänden zusammen schlossen und damit recht eigentlich erst den Grundstein zu dem gewaltigen Bau legten, den selbst die furchtbare Weltkrieg nicht ernstlich erschüttern kann.

Den Buchdruckern gelang es — wenn auch mit vielen Schwierigkeiten — ihre Organisation auch in der sozialistengünstlichen Zeit „durchzuhalten“. Und vieles, was heute so imponierend und vorbildlich an der Buchdruckerorganisation mit Recht gerühmt wird, erklärt sich aus der so viel älteren Erfahrung im Organisationsleben.

Der Buchdruckerverband feierte am 20. Mai d. J. sein 50-jähriges Jubiläum. Bereits im Jahre 1866 gelang es, die zahlreichen bestehenden lokalen Ortsgruppen unter Richard Färtsch's Führung zu vereinigen, und zwei Jahre später wurden auch die Unterabteilungen für reisende, französische und polnische Buchdrucker verabschiedet. Damit — in Verbindung mit der allerzeit stark vorhandenen Berufssolidarität — war ein Zusammenschluß geschaffen, wie ihn auch heute noch keine andere deutsche Gewerkschaft besitzt. Sind doch z. B. am Jubiläumstage noch 7188 Mitglieder vorhanden, die auf eine 50-jährige nun unterbrochene Mitgliedschaft zurücksehen! Diese Erfahrung und die so überaus geringfügige Erfahrung der Erfahrung verdient eben um deswolben die Bewunderung und Beachtung, als sich fast alle anderen Gewerkschaften bislang vergeblich bemühten, den leidigen Mittlerweg einzudämmen. Was da an vererblicher Arbeit geleistet wird, ist kaum zu beschreiben.

Gewiß kommt auch hier wie in so manchem anderen Betrieb aus der enge Geschlossenheit ihres Bezirkszweig, in dem es weder „Anackernte“ noch Ungelehrte gibt. Hinzu kommt, daß die gewaltigen technischen Revolutionen im Buchdruckergewerbe — Zet- und Rotation, Radierung, Druck- und Reproduktionsverfahren — zu einer ungemeinen Vergrößerung der Industrie führten, indem durch Rationalisierung und Verbesserung der Produkte ein Maß erreicht wurde, das sonst möglich wäre. Es braucht da nur an unsere Zeitungen und Zeitblätter erinnert zu werden. Während in den alten Betrieben (wie z. B. Buchbinderei) die ungelehrten Arbeiter und Arbeiterinnen eindrücken konnten, verloren die Buchdrucker ihr enges Gebiet von Zab und Trad allmählich als Privileg....

Und doch! Hätte die Buchdruckerorganisation nicht fortwährend auf der Wacht gestanden, hätte sie nicht in weniger zahlreichen als beständigen Maßen sich ihr Miteinstellungssrecht im Gewerbe errungen, wie anders jähre das Bild wohl heute aus.

Die Kämpfe der deutschen Buchdrucker verdienen nach zwei Richtungen hin eingehendere Würdigung, als wir sie hier geben können. Einmal verübt sie schon 1873 wie auch später das leidige Zwischenstufen des Münzenbuchs durch regelmäßige verpflichtende Kampfsätze zu erlegen, zum anderen wurde 1891/92 zum erstenmal in Deutschland fast drei Monate lang um den Rechtsstudientag gekämpft. Dagegen waren hier die Buchdrucker die Preisechter oder Pioniere der gesamten deutschen Arbeiterschaft. In einer gründlichen Studie Adolf Branns in der „Neuen Zeit“ (Nr. 7) wird das trefflich nachgewiesen.

Zudem jener Kampf 1891/92 verloren ging (dank insbesondere dem behördlichen Eingreifen zugunsten der Unternehmer), gelangte doch bald darauf überall die Verkürzung der Arbeitszeit in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Forderungen und Erfolge! Schritt um Schritt wurde der Boden für die ideale Maiforderung des Studientages gegeben, und wir hoffen zuverlässig, daß bei Friedenssicherung diese kulturelle Forderung der Arbeiterschaft an Bedeutung gewinnt. Mit Recht konnte freilich der Vorsteher der Berliner Filiale der Buchdrucker, Albert Massini, in seiner großzügigen Ansrede am 21. Mai daran erinnern, daß mit Gesetzen und Resolutionen keine gewerkschaftlichen Errungenschaften zu erzielen sind, sondern nur mit allzeit bereiten Mäppchen.

Denn obwohl die Buchdrucker sich seit zwanzig Jahren (1896) einer wohl ausgebauten Tarifgemeinschaft enthalten, ist sowohl bei Abstand der einzelnen Tarifperioden, als auch während der Tarifdauer fortwährend der Wille jedes einzelnen Gewerkschaftsmitgliedes wachzuhalten, für das einmal Erkrankte und für weitere Fortdritte mit seiner ganzen Person einzutreten. Dass übrigens die Tarifgemeinschaften keine dauernde oder gar absolute Sicherung des gewerblichen Friedens sind, beweist u. a. der gewaltige viertmonatige Kampf der englischen Radierbauer nach vierjähriger längster Friedensepoche. Das Motto für jede tüchtige Gewerkschaftsarbeit heißt eben: „Allezeit Kampfbereit!“

Die Unternehmerorganisation der Buchdrucker (als Gegenstalter) stand früher auf dem gleichen Standpunkt, wie heute noch taugen wir — manche Todtagewaltigen, besonders aber die Zwischenindustriellen. Erst die eiserne Organisation der Arbeiter

die heute 95 Prozent im Gewerbe mitfaßt! — vermag die Gleichberechtigung zur Anerkennung zu bringen und damit die Zulassung des staatlichen Credits zu gewährleisten.

Während in den 90er Jahren die Buchdrucker von der Kritik der Arbeiterpresse häufig arg bedrängt wurden, sowohl wegen ihrer Unterstützungsvereinigungen, als auch der langfristigen Zentraltarifverträge, sind heute solche kritischen Stimmen fast ganz veritummt, und nur der gewerkschaftliche Anfänger und Neuling verfällt wohl gern — in allen Gewerkschaften — in den Fehler, Dinge, die er nur zum Teil überseht, in Bausch und Bogen abzuteilen.

Heute am fünfzigsten Jubiläumstage ist die Taktik der deutschen Buchdrucker in bezug auf Tarifverträge und Neutralität, innere Einrichtung, ihre Feste und manches andere fast unumstritten vorbildlich in allen deutschen Gewerkschaften. Wenn auch über die Zurückhaltung vom graphischen

Industrieverband, Aufnahmeverbot von Aramen und manches andere der Fernstechende noch wie vor seine Vorbehalte macht, ist doch vieles noch unerreicht in bezug auch auf Beitrags Höhe (2 Pf. pro Woche und mehr!), sowie den entsprechenden Leistungen (allein im Kriegsjahr 1915 wurden 6 Millionen Mark Unterstützungen ausgezahlt, 11 Millionen Mark Vermögen sind heute noch vorhanden!), daß auch wir — die wir ja erst seit 1896 uns zusammengefunden haben — als jüngere Organisation davon mancherlei lernen können.

So wollen wir auch heute unser Blümlein in den wohlgewiderten Jubiläumsstrauß stecken, den die deutsche organisierte Arbeiterschaft den Buchdruckern an diesem Tage mit Zug und Recht überreichen kann.

Unser Verband am Schlusse des 21. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Mai 1916.)

Die Erhebungen im Monat April geben ein günstiges Bild über unsern Stand, können wir doch wieder eine Mitgliederzahl von 26.861 verzeichnen, so daß wir nun noch einen Gesamtverlust von 3 Prez. haben.

Allerdings ist die Zahl der im April eingezogenen gering gewesen; wir haben zurzeit 26.045 Heerespflichtige.

Leider aber fällt der Tod auf dem Schlachtfelde noch immer reite Eins; so wurden uns auch im Kriegsmonat wieder 50 Mörderen genehmigt. Die Zahl der Gefallenen ist damit eben auf 1715 gestiegen, das sind nahezu 6 Prez. aller eingezogenen Stellen.

Die Zahl der Domänenangehörigen unserer Kriegsteilnehmer hat sich nicht viel geändert und beträgt: 19.672 Frauen und 37.883 Männer.

Daneben ist die Ziffer der Arbeitsleute im April merklich gesunken, und zwar hatten wir nur 71 arbeitslose Stellen am März 1915, welche Unterstützung in Höhe von 476,75 Pf. bezogenen gegen 1064,50 Pf.; an unsere Stufen wurden im ganzen 11.314,40 Pf. Rücksichtung auszahl 15.799,15 Pf., während für Sterefälle 5278,25 Pf. verausgabt wurden. Am März 7.777,50 Pf. Werte; zumindest nach einer 6-monatigen Unterstützung von 20 Pf. darf auf die Hauptstufe eine Gesamtausgabe von 17.089,75 Pf. entfallen (27.311,15 Pf.).

Da der Gesamtaufstellung für die Statistiken bis zum 30. November 1914 fehlt lieber die Zahlenangabe der Mitglieder, für welche nicht verändert wurde. Später wurden diese dem somitigen Mittelverbande zugestellt, wie dies ja auch richtig ist. Wir folgen diese Ziffern nun auch für die ersten sieben Erhebungen ein-

gefügt. Die nachfolgende Gesamtaufstellung zeigt nunmehr eine genaue Übersicht von Kriegsbeginn an:

Aufnahmetag	Mitglieder am Zählnu- mber H. Ltr. 1914	Mitglieder am Zählnu- mber H. Ltr. 1915	Summe der neu- ge- zogenen Mitgliedern	Taben im Ge- schäf- te ge- zogen	Angehörige der Einge- zogenen Frauen	An- zahl der Männer	Be- arbei- tete Taben an Arbe- ite- ten mit F.	Be- arbei- tete Taben an Kran- ken mit F.	Zum 1. Mai vorge- zogene Taben im Ge- schäf- te ge- zogen	An- zahl der Ginge- zogenen Frauen	An- zahl der Männer	Ab- wehr- zweck	
15. August 14	54522	41952	1919	10651	—	8517	19000	—	—	531	—	—	—
31.	54522	40589	2469	11473	—	9296	18215	727	—	—	—	—	—
15. September	54522	37845	2612	11035	—	10692	20817	575	—	—	—	—	—
30.	54522	37174	2779	14569	—	11508	22117	511	—	—	—	—	—
15. Oktober	54522	36084	2490	15044	—	11821	22730	159	—	—	—	—	—
31.	54522	36155	2805	15262	—	12099	23347	162	—	—	—	—	—
30. November	54522	36092	2983	15547	—	12478	23867	160	—	—	—	—	—
31. Dezember	54522	36150	3600	16672	—	12494	24070	123	—	—	—	—	—
31. Januar 15	54522	34333	3627	16562	—	12309	24031	123	—	—	—	—	—
28. Februar	54522	33589	3461	17476	540	13576	25075	317	—	—	—	—	—
31. März	54522	31831	3365	19296	643	14796	27893	291	—	—	—	—	—
30. April	54522	31016	2068	20508	715	15721	30588	82	—	—	—	—	—
31. Mai	54522	30322	3075	21125	772	16102	31782	67	—	—	—	—	—
30. Juni	54522	29207	3345	21970	835	16763	32677	72	—	—	—	—	—
31. Juli	54522	28682	3041	22799	913	17294	34034	90	—	—	—	—	—
31. August	54522	28300	2745	23477	1001	17808	34979	61	—	—	—	—	—
30. September	54522	27511	2634	29044	1085	18137	36300	77	—	—	—	—	—
31. Oktober	54522	27349	2657	24510	1195	18600	36607	53	—	—	—	—	—
30. November	54522	27184	2361	24977	1279	19017	37435	85	—	—	—	—	—
31. Dezember	54522	26905	2543	25104	1329	19294	37759	232	—	—	—	—	—
31. Januar 16	54522	26086	2331	25505	1377	19317	37775	169	—	—	—	—	—
29. Februar	54522	27056	1893	25773	1428	19294	36805	158	—	—	—	—	—
31. März	54522	26900	1985	25937	1163	19662	37714	158	—	—	—	—	—
30. April	54522	26864	1610	26048	1515	19672	37883	74	—	—	—	—	—

Stand unserer Organisation am 1. Mai 1916.

Ge- bundene	Gau	Mitgliederzahl am Schlu- s des 1. Mai 1916		Mitglieder- zah- l zu- nahme	Sum- me der neu- ge- zogenen Mitgliedern	Taben im Ge- schäf- te ge- zogen	Angehörige der Einge- zogenen Frauen	An- zahl der Männer	Be- arbei- tete Taben an Arbe- ite- ten mit F.	Be- arbei- tete Taben an Kran- ken mit F.	Zum 1. bis 30. April ausgetragte Unterstützungen			
		am Schlu- s des 1. Mai 1916	zu- nahme								am Schlu- s des 1. Mai 1916	am Schlu- s des 1. Mai 1916	am Schlu- s des 1. Mai 1916	
1	Augsburg	786	369	104	—	293	19	209	419	—	119	100	—	219
2	Berlin	9619	4900	—	1034	5753	315	3966	6927	8	4	36	50	1898
3	Brandenburg	1022	455	151	—	416	32	348	646	1	1	18	75	102
4	Bremen	2670	1490	77	—	1103	83	845	1611	1	1	6	25	566
5	Breisgau	1369	751	—	201	810	61	694	1540	—	—	42	75	142
6	Dresden	3381	1794	139	—	1448	103	1203	2199	5	3	34	616	50
7	Düsseldorf	2459	912	431	—	1116	63	590	1382	1	1	23	75	259
8	Frankfurt, M.	3109	1777	—	234	1566	66	1292	2745	1	—	—	861	75
9	Hamburg	7075	3114	50	—	3911	193	2716	4740	3	3	122	25	1909
10	Hannover	1171	568	78	—	505	34	426	951	2	2	33	50	206
11	Königsberg	1162	334	145	—	683	47	586	1307	—	—	105	25	60
12	Leipzig	3172	1594	217	—	1361	82	1139	2320	9	6	4	25	721
13	Lübeck	1596	1016	—	64	644	44	648	1093	1	1	7	50	486
14	Magdeburg	1499	875	—	16	649	39	485	839	1	—	—	381	25
15	Mainzheim	3326	1631	134	—	1561	81	1111	2300	4	2	33	25	561
16	München	9368	2652	196	—	1120	72	820	1470	6	2	49	25	1191
17	Nürnberg	2618	952	472	—	1194	64	896	2128	—	—	523	—	250
18	Stralsburg E.	1909	626	572	—	711	27	620	1455	—	—	215	—	—
19	Stuttgart	2668	1474	339	—	1005	84	828	1760	2	2	11	5	645
20	Ginzelmittgl.	312	140	54	—	118	7	40	51	29	2	16	50	75
		54522	26864	3159	1549	26048	1515	19672	37883	74	30	476	75	11314
												40	5278	25
												—	17089	40

Die Teuerungszulage für die städtischen Beamten und Arbeiter in Mannheim.

Am 20. März d. J. wurde vom Bürgerausschuss der Bevölkerung für eine Neuregelung der Teuerungszulagen gefordert. Verschiedene Kämmer der Stadt, darunter leider auch das Straßenbahnamt, lassen es bis jetzt noch nicht fertig gebracht, den Vergabungsberechtigten die Teuerungszulagen auszuzahlen. Den Arbeitern beim jetzt genannten Amt, die wegen Auszahlung der so dringlich nötigen Verträge vorzeitig werden wollten, wurde kein Gedanke geschenkt, wie diese mit ihren Familien ohne Zulagen auskommen sollten, das läumt offenbar die oberen Beamten des in Frage stehenden Amtes nicht. Die Arbeiter meinen, die Berechnung und Anwendung der Teuerungszulagen wäre sotter vonnthalten gegangen, wenn auch die Beamten mit den höheren Gehältern Teuerungszulagen zu erhalten gehabt hätten. Wie dem auch sein möge, es muss bestreitbare Unwillen hervorrufen, dass die Angestellten der Stadt so lange auf die Auszahlung der ihnen zugesetzten Teuerungszulagen warten müssen.

Noch grösseren Unwillen tritt die Auslegung des Bürgerausschusses bezüglich seines des Bürgermeisteramts hervor. Die Kämmer mit einem Kind erhalten dadurch, soviel es sich um Beamtin handelt, keine Erhöhung der Zulagen gegenüber den früher schon bezogenen Sätzen und, soviel es sich um Arbeiter überhaupt handelt, nur eine recht mäßige Zulage, die nicht im Einklang steht mit den Ausschreibungen, die bisher über die Neuregelung der Teuerungszulage allgemein feststellt in den Kreisen des Bürgerausschusses und des Stadtrats verbreitet waren. Wie unterstehen eine weitere, dass die leitenden Beamten des Bürgermeisteramts im guten Glauben handeln, wenn sie dem Beschluss des Bürgerausschusses eine andere Auslegung geben als wir. Aber anderseits, der Bürgermeisterauskunfts-Ausschreibung entgegenstehende Meinung steht sich auf den Grundtag vor: Esca und Blaumen, wie wir hier darzulegen gewollt sind, nachdem der Herr Oberbürgermeister es angelebt hat, sich auf eine andere als bereits geistete Auslegung des Bürgerausschusses einzupassen.

Die erste Teuerungszulage belief sich für unverheiratete Beamte auf 5 M., monatlich und für verheiratete Beamte auf 15 M. Verheiratete Arbeiter erhielten wöchentlich 3 M., ledige Arbeiter 1 M. Der Gemeindearbeiterverband reichte beim Stadtrat am 9. Dezember 1915 eine Eintrage mit der Bitte um Erhöhung der Teuerungszulage ein. Er wollte die Sätze ums Doppelte erhöht haben. Der Transportarbeiterverband stellte sich für die Strafen-Gehaltsforderung ein.

Bei der Bearbeitung dieser Antrag war zunächst die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob Teuerungszulagen in der bis dahin norm um 1. Erhöhung der Sätze weiter gewährt werden sollen. Ob man sich für Einschränkung der Kinderzulage entscheiden will. Das Zweck der Kinderzulage wurde abgespielt zur Anerkennung des Prinzipiases, „dass für jedes Kind die Zulage ausgeworfen wird, ohne Begrenzung auf eine gewisse Zahl“, wie es in der Verträge steht. Für jedes Kind wurde ein Monatsatz von 3 M. vorgesehen. Der Satz für ledige Beamte wurde von 5 M. auf 6 M. erhöht, der für die verheirateten folgte der Doppelte des für die ledigen betrugen, also 12 M. Diese endgültige Neuregelung wurde für die verheirateten Beamten in Anzug im Gesetz gelegt haben. Nur in der Kinderzulage war dann eine Aufhebung zu erwarten. Um zu verhindern, dass gar noch ein Anzug für kinderlose Familien herauftrete, wurde schlossen, allen jenen, die bereits 15 M. bezahlen, diesen zu belassen. Die hierzu in Frage kommenden Beamten sind in ihren Bezügen um 3 M. im Monat höher als die in Frage stehenden Beamten, welche sich dem 1. April der Zwecke der Stadt stellen. Diese Ungleichheit glaubte man durch Rechnung zu machen, nachdem eine Abstimmung, die ausser, sich nicht gelöst waren, man nicht den Zusatz wolle, entweder einheitlich ergriffen ist heraus, dass auch die Beamten mit einem Anzug nicht erhalten sollten, im Gegen teil, diese waren ja besonders gefordert werden, indem man „sich für jedes Kind eine besondere Zulage von 3 M. im Monat“ gewünschte. An dem Standpunkt der Verhandlung war die Rede davon, dass von Prinzipielle Konsistenz nur die Beamten ohne Kinder zu Gunsten zieben könnten. Wenn man einen Standpunkt der Verhandlung annehmen könnte, nachdem die Endpunkte der Verhandlungen nicht mehr so sehr in sich standen, so hat die Definition des Bürgermeisteramts zu werden für sich. Zweit aber nicht fort: Wohl der große Teil der Beamten ohne Kinder erforderten wohl nicht mehr, dass nur die Beamten ohne Kinder die 15 M. Kinderzulage gegeben

bleiben, oder dass für das jeweils erste Kind in der Familie keine Kinderzulage gegeben wird. Die Ungleichheit zwischen den Bezugern für die alten und für die neu einzustellenden Beamten hätte kein Grund zu sein brauchen, vor einer in unserem Sinne auslegenden Regelung der Teuerungszulage zurückzuschrecken.

Das, was für die Beamten gilt, hat auch für die Arbeiter Gültigkeit. Die sozialdemokratische Fraktion im Stadtrat nimmt der Vorlage zu unter der Voraussetzung, dass die Arbeiter den Beamten gleichgestellt werden. Um das erreichen zu können, schlugen sie vor, auch diesen die Teuerungszulage monatlich zu berechnen. Als die Vorlage kam, war zwar die monatliche Berechnung vorgesehen, nicht aber die Gleichstellung. Was für einen Sinn die monatliche Berechnungsart nun hätte haben sollen, das blieb ein Rätsel. Es gelang noch im Bürgerausschuss diese Zulage zu ergänzen und so den Arbeitern eine Erhöhung der Kinderzulage von 2 M. pro Monat (also von 13 M. auf 15 M.) zu geben. Aber diese geringfügige Erhöhung wird nun illusorisch gemacht, indem zwar die Arbeitersfamilien ohne Kinder die Kinderzulage in Höhe von 15 M. diejenigen mit Kindern aber nur 12 M., also eine um eine Marke niedrigere Zulage wie bisher erhalten. So steht jetzt die besondere Fürsorge der kinderreichen Familien aus, für die in den letzten Monaten in der bürgerlichen Welt so viel Unheil verübt werden kann.

Dieser Vorschlag wird so bald nicht vergeben werden; er wird für die Zukunft Berechtigung für eine leidlichere Verteilung bieten für das, was nach erfolgter Verhandlung niedergezeichnet wird.

Wie man den Pelz waschen will, ohne ihn nah zu machen, das zeigt die Behandlung der Frage im Lebensmittelamt. Die Frauen der südlichen Laden wurden bisher gegen einen Tagelohn von 3,50 M. beschäftigt, diejenigen vom Markt gegen einen solchen von 3 M. Es wurde diesen gegenüber immer nur davon gesprochen, dass sie 3,50 M. resp. 3 M. Tagelohn erhalten, und wohl nur in seltenen Fällen davon, dass in diesem Lohn 50 Pf. Teuerungszulage liegen. Diese Woche erhielten nun alle Angestellten von ihrem Lohn 3 M. abgezogen, ohne dass diesen eine Mitteilung über den Zweck dieses Abzuges gemacht worden wäre. Das verurteilt natürlich einen hellen „Brand“, den zunächst niemand zu Löschern insah, weil nicht mitgeteilt wurde, zu was der Löschung erfolgte. Das Gewerbege richtet nach diesen, für den Fall es angerufen wird, für ungerechtfertigt erklären. Dedenfalls ist es so, dass die 3 M. Löschung erfolgten im Vollzug des Bürgerausschusses, nachdem die Teuerungszulagen monatlich ausbezahlt werden sollen. Die Frage ist hier nur, ob die Frauen etwas davon wussten, doch auch sie bisher schon eine Teuerungszulage hatten. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein, wie aus einer Mitteilung hervorgeht, die ein leitender Beamter der Warenabteilung den Frauen darüber machte, die Frauen belämen jetzt auch eine Teuerungszulage; sie befürchten diese sogar für die zurückliegende Zeit nachzuzahlen. Nun aber wird den Frauen erst am Lohn gestutzt, was ihnen als Teuerungszulage nach Monatsbasis wieder werden soll. Wir zweifeln gar nicht daran, dass in diesem Punkt „nach Lage der Dinge“ alles in Ordnung ist, nach Lage des praktischen Erlebens aber eben nach der Art und Weise, wie die Arbeitsverträge zwischen Ihnen und den Frauen im Stadt, wenn sie sich diesen Abzug nicht gefallen lassen.

Der Gau Düsseldorf im letzten Halbjahr.

(Oktober 1915 bis März 1916.)

Wie die gesamte Organisation, so hatte auch unser Gau unter den Krisensommer zu leiden. Die Einberufungen zum Heere haben große Lücken gerissen und immer noch werden neue Einberufungen vorgenommen. Unter diesen Umständen ist das Arbeiten im Gau außerordentlich erschwert. Denn kaum ist eine neue Bevölkerungszahl erreicht, so muss dieser und jener wieder den Anstoß mit dem folgenden verlassen und es muss an eine Neuverteilung der Söhnen gedacht werden. Offiziell ist, dass immer wieder, wenn auch oft unter großer Mühe, die Lücken ausgefüllt werden können.

Dennoch ist versucht worden, die Verhältnisse der südlichen Arbeiter zu verbessern. Aber nicht nur für die am Ende verbliebenen, sondern auch für die im Felde befindlichen Soldaten und deren Familien ist dies gelungen. Die Gewerkschaftsverbände brachten es mit sich, dass nach einer Besprechung der Gewerkschaftsverbände anstrengt werden möchte, den verbliebenen Seiten und deren zu wiederholten Malen Versammlungen erfordert. Wenn dies nicht in Form von Teuerungszulagen gelang, so ist doch die Hauptziel, dass das Entkommen erhöht wurde.

1

the first time in the history of the world, the people of the United States have been compelled to go to war with their own government, and to do so in defense of their own rights. The people of the United States have been compelled to go to war with their own government, and to do so in defense of their own rights.

TITRE VI. - Vérouard la Signante des 21. témoignements.

Chapter 2: Computational Complexity Theory

Die Sonderungsentloge für die städtischen Beamten und Arbeitnehmer in Mannheim.

Thus, I believe, the best way to do this is to come up with a single model of the different types of memory and then to try to fit it to the data. This is what we have done in our paper on hippocampal function, where we have shown that the hippocampus is involved in the storage of semantic information. The hippocampus is also involved in the storage of episodic information, but this is not the main purpose of this paper. Instead, we have focused on the storage of semantic information, which is the most important type of information for learning and memory. We have shown that the hippocampus is involved in the storage of semantic information, and that it is also involved in the storage of episodic information. This is consistent with the findings of other researchers, such as Saksida and Bussey (2000), who found that the hippocampus is involved in the storage of semantic information, and that it is also involved in the storage of episodic information.

The series containing poly-*l*-leucyl-lysine imido-*N*-methylarginate (Me-Arg) and poly-*N*-Me-lysine imido-*N*-methylarginate (Me-Arg) (Table 2) show a slight increase in the rate of hydrolysis at pH 7.0, but no significant change in the rate of hydrolysis at pH 10.0.

It is now well known that the primary cause of death in New Mexico horses is Wobbler disease, and many cases have been successfully treated by surgical removal of the tumor. Some horses will die despite surgery, however, and others will have permanent partial paralysis. In addition, there are progressive forms of the disease which cannot be cured.

The main factor for all parts of agriculture is the size of the cultivated area. The agricultural output per hectare is higher in the eastern provinces than in the western ones. Between 1970 and 1980, the cultivated area increased by 1.5% annually, while the output increased by 3.5%. This is a significant increase, but it is not enough to cover the increasing population. The output per hectare decreased by 0.6% annually between 1980 and 1989. This was probably caused by the decline in the number of farmers. The cultivated area increased by 0.5% annually between 1980 and 1989, but the output per hectare decreased by 1.1% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1989 and 1990, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1990 and 1991, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1991 and 1992, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1992 and 1993, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1993 and 1994, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1994 and 1995, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1995 and 1996, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1996 and 1997, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1997 and 1998, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1998 and 1999, but the cultivated area increased by 0.5% annually. The output per hectare decreased by 1.1% annually between 1999 and 2000, but the cultivated area increased by 0.5% annually.

3-14. Read and complete with traditional methods or modern procedures, as you see fit. Be as original as you can, based on your knowledge of something you have learned in school, or something you have seen.

Wiederum ist die Regelung von well-ohne die politisch praktizierten. Nachgefragt wurde z.B. ob ein Antrag von Aachen erlaubt ist, der einen Betrieb im Prinzip nicht ausüben möchte, sondern lediglich den Betrieb aufzuhören. Das kann man mit Hilfe der Rechtsprechung nicht direkt einem politischen Antrag entgegenstellen, da dieser nicht als Betrieb gesehen wird. Es kann jedoch bei einer Befreiung von Art. 100 Absatz 1, Satz 1, GG, die Rechtsprechung herangezogen werden. Ein solcher Antrag ist nicht erlaubt, wenn er nicht eine Aktion beinhaltet, die in Art. 100 Absatz 1, Satz 1, GG, verboten ist. Eine solche Aktion ist zum Beispiel das Abbrechen eines Vertrags oder das Abbrechen einer Firma. Wenn eine Aktion jedoch nicht die Rechtsprechung erlaubt ist, kann sie nicht als Betrieb angesehen werden und somit ist sie nicht verboten.

Der Bau Düsseldorfs im letzten Halbjahr.

October 1915 to May 1916.

With the advent of the paper mill, the lumber industry declined rapidly. The town was incorporated in 1871. A post office was established in 1872. The first school was built in 1873. The first church was organized in 1874. The first newspaper was published in 1875. The first telephone was installed in 1880. The first electric light was installed in 1885. The first automobile was driven into town in 1895. The first car was registered in 1900. The first airplane landed in 1910. The first radio station was established in 1920. The first television station was established in 1940. The first computer was installed in 1960. The first mobile phone was used in 1970. The first smartphone was released in 1990. The first tablet was introduced in 2000. The first smartphone was released in 2010. The first laptop was introduced in 2020.

Es wurden 16 Eingaben an die Stadtverwaltungen gerichtet, von denen bisher 12 ihre Erledigung gefunden haben. Zu fast allen Gemeinden hat sich herausgestellt, daß die meisten Erfolge zu verzeichnen waren, wo eine gute Organisation vorhanden und wo die Vertretung der Arbeiterschaft nach ihrer Praktiken bewußt war. Bedauerlich ist, daß manche Eingabe erst Monate liegen bleibt, um dann endlich erledigt zu werden. Man sollte doch auch in den Stadtverwaltungen einführen, daß die Eingaben nur dann genährt werden, wenn die darüber vor den Arbeiter dazu gezeigt. Bedauerlich ist weiter, daß auch heute noch auf die meisten Eingaben eine Antwort nicht erfolgt. Damit hat man an dem alten Zustande, die Organisation als Vertretung der Arbeiterschaft nicht anzutasten, fest gehalten. Ausnahmen waren auch hier wieder nur dann zu verzeichnen, wenn die Arbeiterschaft sich den vorwendigen Einfluß geprägt hatte.

Wenn also die häudischen Arbeiter wollen, daß ihre Interessen mehr wie bisher vertreten werden sollen, so ist mehr Unternehmung am wirtschaftlichen Leben notwendig. Außer den erreichten Teuerungsabkommen ist z. B. in Elberfeld für die Theaterarbeiter die vertragte Arbeitszeit auf unkenntlichen Antrag hin eingeführt. In Elberfeld wurde für die Schlossarbeiter, da diese in den Wirtesmonaten eine verhängte Arbeitszeit haben, die volle Arbeitszeit und die in die Woche fallenden Dienstage bezahlt. Dem einzelnen kann hierdurch im Durchschnitt 4,20 M. zugesetzt. Ebenfalls wurde für die Schlossarbeiter der niedrige Lohn für die Dauer des Krieges von 2,70 auf 4 M. pro Tag erhöht. Dies bedeutet für den einzelnen eine Verhöhung von 1,80 M. pro Woche. Da hoffen wir, die Dienstagszulage für alle erneut verdoppelt. Ein Antrag, wieder für die Bad-, Web- und Flechtmaschinenarbeiter eine Verhöhung von 10 und 15 Proz. forderte, wurde dadurch erledigt, daß Zulagen von 20 bis 10 M. pro Tag gegeben wurden. Nachher eine Steigerung von 1,20 bis 2,00 M. pro Woche für den einzelnen. Weiter werden immer noch nicht einzeln die Dienstagszulagen gewährt. So erhalten z. B. in Düsseldorf die dazu stellenden Schreiber 20 Proz., den Preiser werden zu teilen, den nach 10 Proz. bemüht, wobei gegen den Aufwand. Begegnet nun, mit 5, 7 und 10 Proz. Dienstagszulage gewährt wird. Unsere Forderung um Gleichstellung mit den lokalen Betrieben, bzw. den Erfolg, daß die Züge auf 10, 15 und 20 Proz. erhöht worden sind. Tatsächlich aber in diesen Betrieben die Zustände so schlecht sind, so vor allem Schänd der Arbeiter und Arbeitnehmer. Anstatt unkenntlichen Antrags auf Gleichstellung anzunehmen, würde eine Rundfrage nach der Zahl der Organisierten vorgenommen. Sicherlich wird zu verhindern, daß ein Teil, jedenfalls das Amt vor Entlassung, die Zugeständnisse zur Organisation ablehnt und ein anderer Teil aus dem Verband austritt. Soebt Borgeiste krüppeln den Stoff, dann eine solche Niederholigkeit kann sie nicht erwarten. Wenn aber immer noch geglaubt wird, man werde wegen der Zugeständnissen zum Verband entlohen, so ist dies eine ganz trügerische Auffassung. Sollten doch selbst Borgeiste zugegelen, daß die besten Arbeiter die Organisierten sind.

Unter diesen Umständen war die Agitation keine leichte. Zusammen fanden wir in den sechs Monaten 298 Einfälle verzeichneten. Am Anfang und Überprüfung zum Heer kamen wir 1,30 zu verzeichnen. Am Ende des letzten Quartals fanden wir feststellen, daß gegen das letzte Quartal eine Mitgliedszunahme von 1,37 zu verzeichnen war. Nach der Waffenamnestie ist von 567 am Ende des 2. Quartals 1915 auf 9869 am Ende des 1. Quartals 1916 gestiegen.

Auch an Unterstützungen für Fronte und Arbeitslose sowie für die Familien der zum Heere Einberufenen hat der Verband seine Pflicht und Schuldigkeit getan. So wurden in den beiden Quartalen 610,80 M. aus der Hauptkasse und 889 M. aus der Rotfeuerkasse gesetzt. Zusammen 7389,80 M. Daß diese Ziffern auch von den im Zeit- und Standort unterscheiden, beweisen die Ziffern, die alle Tage aus dem Kalender entnommen. Mandatsschaffende und wahlamtliche häusliche Arbeiter und Betriebsfelleger konnten sich hieran ein Beispiel nehmen. Daß aber nach den Frauen der nichtorganisierten und jetzt zum Heere eingezogenen Fabrikarbeiter dies einleiten, bereit u. a. ein Brief, welcher an die Gauleitung gesandt wurde. Es lautet:

„Düsseldorf, den 10. März 1916.

Weiter Herr! Erlaube mir einen Brief an Sie zu richten. Da ich Mutter von 6 unmündigen Kindern bin und mein Mann schon 19 Monate im Felde steht, ab jetzt längerer Zeit frontlos und darüber jede Zuwendung verloren, so daß ich mir durch den Bergsteigerkasse nahe bin, möchte ich mich mit einer Bitte an Sie wenden. Mein Mann ist zwar kein Mitglied von Ihrem Verband,

jedoch nach dem Kriege sofort bereit, Mitglied zu werden. Da ich nun nicht weiß, wodür ich mich wenden soll, möchte ich Sie bitten, für meinen Mann einen Arbeitsauslaß einzurichten. Mein Mann arbeitete am Eisenbahn und kann da wieder in Arbeit treten. Daher bitte ich Sie, mir doch zu helfen. Gedachtungsvoll (Unterschrift).“

Wieviel Rot muß diese Arten durchgemacht haben, bevor sie den Entschluß fanden, ihre letzte Zustand zum Verbande zu nehmen. Wieviel Männer hätten gefüllt werden können, wenn der Mann früher das Einschießen gehabt hätte, als Mitglied dem Verbande beizutreten. Hoffen wir, daß er gesund wieder heimkehrt und dann das Verhältnis nodobt.

Wenn aber schon Frauen die Notwendigkeit der Organisation einsiehen, wieviel eher müßten es Leute, die heute noch mit einem Hungerlohn abgepeist werden. Es hat sich aber gezeigt, daß diese Leute lieber hungern, als den Mut aufzubringen, für ihre Interessen einzutreten und eine reifere Bezahlung sowie Behandlung zu fordern. Andere schüben wieder die religiöse Meinung vor. So wurde z. B. in Elberfeld gefragt, daß man wohl einziehe, daß der Verband etwas leiste, aber sie können in den Verband nicht eintreten, da er sozialdemokratisch sei. Wo steht denn etwas Derartiges in unserem Statut? Wo ist denn schon einmal bei dem Eintritt nach dem Staatsangehörigkeitsunterschied gefragt worden? Wie fordern nun, als daß jener häudische Arbeiter durch Aufdruck an den Verband zur Verbesserung seiner Lebenslage vertrate. Wenn er sonst das Bedürfnis hätte, die Kirche oder Jesu Christus zu besuchen, so ist dies seine Privatsache. Was dies vor jeder mit sich selber abmachen. Es geht darum, wie hier immer noch wieder von einzelnen Leuten abgesetzt wird. Wo wollen denn Leute heute gemeinsam den Tod ins Auge schauen, wo Tausende von freien Gewerkschaften genau so ihre Freiheit und Unabhängigkeit dem Vaterlande geschenkt haben wie andere organisierte, die feste man es nicht für möglich halten, daß heute noch zwecklose Anklamperungen Platz haben könnten.

Wenn trotz all dieser Schwierigkeiten so manches für die häudischen Interessen getan und geleistet worden ist, so ist dies auch zum großen Teil der ehrlichen Mitarbeit der Kollegen an den eingesetzten Taten zu verdanken. An dieser Stelle möchte ich den Kollegien zurückrufen, auch für die Zukunft genau so für den Verband zu ebeiten, um neue Straße und neue Stärke dem Verbande zu präparieren, dann wird auch der Erfolg nicht aussterben. Auch die kommenden vier Wahlen müssen häudischer Arbeiter werden einmal einzufordern, daß der Verband in einer Zukunft nicht ihr treulicher Freeter und Feind ist.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftswesen.

Die Umlaufzahlen der Großeinfangs-Gießerei Deutscher Motorfahrzeuge m. b. H. für das Jahr 1915 liegen nunmehr vor. Der Umlaufzettel der Warenkontrolle betont: 1915 152.848.636,10 M., 1914 137.521.010,68 M., wodurch 1915 weniger 14,6 101,58 M. Zum Wiederanfang in 1915 entfallen aber auf den Wiederaufbau im Betrieb 100.000.000 M. Zu dem Gefülltmittel und entfallen die Umlage der Produktionsbetriebe, und zwar: Exportwaren fast 100.000.000 M., 1911 1.123.346,12 M., also 1915 mehr 873.517,00 M., Zentralfertigung 1915 107.177,25 M., 1914 6.851.518,61 M., also mehr 1.517.627,71 M., Zentralfertigung Düsseldorf: März, Dezember 1915 1.776.674,19 M., rest März 1915 eröffnet, Spindelabtrieb: 1915 612.603,97 M., 1911 536.203,77 M., also 1915 mehr 76.100,20 M., Zeugwarenabtrieb: 1915 mehr 1.608.288,13 M., 1914 1.247.214,92 M., also 1915 mehr 1.612.282,21 M., Dezember 1914 eröffnet, Ziehstangenfabrik entferte am jüngsten Anfang der 257.266,37 M. Mühlen und Mühlenstoffe: Zieh-Armee fertigte 1915 im Betrieb gleich mehr. Die Bandfertigung fertigte 1915 im Betrieb im Warenhandel mehr 215.018.161,79 M., 1914 201.181.265,83 M., also 1915 mehr 1.183.368,96 M.; im Mittel: 1915 206.954.036,05 M., 1914 200.185.363,17 M., also 1915 weniger 3.361.297,12 M. Waren bei den Produktionsbetrieben überall eine, zum Teil erhebliche Umlaufzunahme fortgesetzt, in der Haupts. im Warenhandel geringer, aber 1914 um 2.961 Proz. zurückgegangen. Zwei Umlaufzahlen im Durchsatz enthalten, wenn man bedenkt, daß viele große Montieranstalten durch die Reformden Maßnahmen von uns mehr gebombt werden könnten, es erscheinen in dieser Umlaufzahlen gleich mit Ihnen die Zentralfertigung Düsseldorf, Zeugwarenabtrieb Münster und die Zentralfertigung Bremen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Den Tod eines städtischen Strafenarbeiters, der von seiner Arbeit einem städtischen Polizeisergeanten zur Rettung eines Verbrechers zu Hilfe eilte und von dem Verbrecher durch einen Revolverstich getötet wurde, ist als Betriebsunfall anzusehen. Zwei jährliche Strafenarbeiter reagierten nicht weit von dem Boden eines Kaufmanns die Straße. Plötzlich eilte der Inhaber des Geschäftes, in das sie kurz zuvor zwei jährliche Polizebeamte hatten eintreten lassen, auf die Straße und rief laut um Hilfe. Beide ließen sofort ihre Arbeit liegen und liefen auf das Haus des Kaufmanns zu. Auf dem Bürgersteige machten sie zunächst nochmals Halt, traten aber in den Boden ein, als der Gendarmeriewachtmeister in der Nähe erschien und sie zur Hilfeleistung aufforderte. Die beiden Sicherheitsbeamten hatten das Geschäft aufsucht, um dort zwei Verbrecher festzunehmen, deren drohiger Aufenthaltsort ihnen angezeigt war, hatten aber bei der Verhaftung solchen Widerstand gefunden, daß sie genötigt fühlten, am Hilfe zu rufen. Als die beiden Strafenarbeiter im Boden erschienen, lag der Polizeisergeant mit dem einen Verbrecher eingedrungen am Boden und rief laut um Hilfe. Die Arbeiter sprangen sofortig heran, um dem Polizeisergeanten zu helfen. Dabei wurde der Arbeiter L. von einem der Verbrecher durch einen Revolverstich getötet. Ob er den tödlichen Schuß erhalten hat, ob er überkämpft an den Verbrecher hand angelegt hatte, oder ob er es von einer anderen, ob er eben mit seinem Kollegen zusammen den Verbrecher gefangen hielte, ist nicht mehr überprüfbar geworden. Das Reichsgericht verhandelte am 1. Mai folgende Entscheidung: „Das R. B. ist in dem Sicherheitsbeamten darin bestreit, daß die Verhölfurth des § 546 R. B. C. keine Anwendung finden kann.“ Dieser Paragraph lautet: Die Verhölfurth entsteht „durch auf böswillige und andere Feinde zu denen Personen, die kontinuierlich im Betriebe oder bei verbotenen Tätigkeiten beobachtet sind, von dem Unternehmer oder seinen Beauftragten beauftragt werden. Dabei kommt es darüber hinaus, ob der Betriebsverantwortliche des Arbeitgebers des Verboten, der Stammtarifvertrittung, angehören werden könnte. Sodann lag kein Betriebsvertrag außerhalb des Strafengeschäftes vor, er döber zu einer Anwendung an die Strafenarbeiter nicht kamen.“

Das R. B. hat aber im Gegensatz zu den Berufungen angekommen, daß die beiden jährlichen Strafenarbeiter durch die plötzliche Unterbrechung ihrer Arbeit nicht aus ihrer Verhölfürthrechten Zeitung ausgeschlossen sind. Die Arbeiter wurden mittwoch aus der Arbeit gerufen zu Hilfe gerufen. Ihre Hilfe galt der häuslichen Polizei, sie bediente also im Interesse des Sicherheitsamtes der Stadt, in deren Diensten sie standen. Es darf auch abetendlich angenommen werden, daß sie sich bei ihrer Hilfeleistung von dem Wiedenholen bilden ließen, daß sie als zweite Arbeiter diesen Rolle leisten müssten. Auch der Magistrat der Stadt hat auf eine Anfrage erläutert, daß die Arbeiter sich in ihrer Eigenschaft als jährliche Arbeiter dieser Tätigkeiten nicht aufhalten entschließen können. Unter diesen Umständen hat das R. B. die Hilfeleistung, bei der L. den Tod gegeben hat, nach als einen ständigen ihrer Betriebsfähigkeit angelegt und ziemlich dem Strafengeschäftsbetriebe zugeordnet.“

Aus den Stadtparlamenten

Kriegs-Teuerungszulage.

Bamberg. Zehn unter dem 21. Januar d. J. haben wir den Vorsitz eine Einigung wegen Erhöhung der Teuerungszulage unterstellt; aber, ebenso einmal auf der Tagesordnung des Magistrats, räumt mir wieder niemand etwas davon. Zuletzt wurden Stellen umgeduldig und beauftragt die Verteilung neuendringen, alle Eingabe zurückzuziehen und eine neue mit höheren Ziffern einzutragen, geht hier der Ansichtskanal etwas mehr in Druck. Unter dem 8. März hat der Magistrat anlässlich der Beratung des Sachbetruges folgende erhöhte Züge befohlen, die im großen und ganzen aber nur die Hälfte der ersten Eingabe entsprachen: Lebendige 6 M., verheiratete 8, verheiratete mit einem Kind 10, mit 2 Kindern 12, mit 3 bis 4 Kindern 15, mit 5 bis 6 Kindern 18 und mit 7 Kindern 21 M. pro Monat. Die Erhöhung soll vom April ab in Kraft treten und für alle Kinder bis zu 16 Jahren anzuwenden haben; es sei denn, daß die Kinder unter 16 Jahren eines Einkommens bilden oder ihre Eltern den Lebensbedarf nicht zu bewältigen braucht. Die Zulage wird den handelnden 10 nicht handelnden Gemeindeangehörigen gewährt, bis zu einem Tagessatz von 7 M., doch in unendlichen einkommensschwachen Fällen eine Ausnahme. Ein Magistratsrat wäre mit der Neuregelung unzufrieden; er müßte sich bei einem Berater überzeugen. Dr. v. Gasselmann sagten, daß eine Stadtgemeinde der Privatindustrie mit geringem Preis-

spiel vorangehen müsse. Sehr richtig, Herr v. Gasselmann! Aber die erhöhte Teuerungszulage hat verhältnislose Bedeutung mit der für die bürgerlichen Staatsarbeiter und warum denn ein weniger gutes Beispiel? Es gibt doch deren eine ganze Reihe bedeutend besserer! Wenn man schon einmal der Privatindustrie ein gutes Beispiel geben will, dann muß es aber auch ein wirtschaftlich gutes sein.

Tetmold. Der Magistrat hat beschlossen, die Höhe der jährlichen Arbeiten für die Stunde um 4 Pf., also um 40 Pf. pro Tag, zu erhöhen. Stadtvorordneter Sieg wünschte eine weitere Erhöhung um 1 Pf., von insgesamt 80 Pf. pro Tag in Abhängigkeit auf die Gemeinschaftspreise. Eine längere Ausprache idloß sich hier an, in der man sich wohl einig war, der Anregung des Stadtvorordneten Sieg zu folgen, aber man war geteilter Meinung darüber, ob die Zulage für dauernd oder als Teuerungszulage betrachtet werden sollte. Es wurde zum Schluss ein Antrag des Stadtvorordneten Sieg angenommen, der besagt, daß 40 Pf. als Lohnzulage und 10 Pf. als Teuerungszulage gewährt werden, also zusammen 50 Pf. Zuschlag pro Tag.

Erlangen. Durch Schreiben vom 11. d. M. hat der Magistrat der Gauleitung Weitung gemahnt, daß die mit Bescheid vom 9. März erzielte Erhöhung der Teuerungszulagen genehmigt sei und mit Wirkung vom 1. Mai d. J. wie folgt aussehen: 1. Die Jahresbezugs Höchstgrenze für die Gewährung von Teuerungszulagen wird von bisher 1800 M. auf 2400 M. (einfachlich Teuerungszulage) erhöht. 2. Die Teuerungszulage wird erhöht a) für die verheirateten Angehörigen des Gehaltsregulierungs von bisher monatlich 10 M. auf monatlich 11 M.; b) für die verheirateten Angehörigen des Lohnregulierungs von bisher täglich 35 Pf. auf täglich 50 Pf. für Männer von täglich 25 Pf. auf täglich 35 Pf.; c) für die verheirateten nebenamtlich Beschäftigten von bisher monatlich 5 M. auf 7 M.“ Die Jahresbezugszahl für die Teuerungszulagen erhöht sich hierdurch von 12000 M. auf 20400 M. und ist aus Angemessenheit zu betrachten. Gerder hat man, entgegen meinem Antrag, wiederum die Gedanken nicht berücksichtigt und wäre es wirtschaftlich zu wählen, daß Magistrat und Gemeindekollegium in dieser Sichtung ihre Auffassung revidieren; es wird nämlich nicht beitreten werden können, daß auch die Gedanken, infolge der außergewöhnlichen Teuerung, mit ungeheuren Schwierigkeiten zu reden haben.

Sangerhausen. Endlich hat sich auch die Stadtverwaltung von Sangerhausen wieder bereit gefunden, den jährlichen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren. Es bedurfte erst mehrfacher dringlicher Mahnungen seitens der Arbeiter, bis dieses Resultat erzielt wurde. Aber das Sprichwort: „Was lange wählt, wird endlich gut“ trifft hier leider auch nicht zu. Zu der Stadtvorordneten Versammlung am 26. April d. J. ist zwar angetreten worden, daß die Art der jährlichen Arbeiter eine sehr große ist, trotzdem ist die vereidigte Teuerungszulage doch recht miserabel ausgefallen. Es wurde beschlossen, den Arbeitern ohne eigenen Haushalt 40 M. und allen anderen Arbeitern 60 M. zu bewilligen, wozu für jedes Kind noch 15 M. kommen. Die Zulage ist für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 bewilligt und soll in monatlichen Überträgen zur Auszahlung gelangen. Die ledigen Arbeiter erhalten also 333 M. die Verheirateten 5 M. monatlich. Wo Kinder vorhanden sind, erhöhen sich diese Züge ja etwas, aber als unzureichend sind sie in seinem Maße zu bezeichnen. Wir sind der Ansicht, daß die Stadt Sangerhausen sehr wohl etwas mehr für ihre Arbeiter tun könnte und auch mügte, wenn die anerkannt große Art derartiges etwas wirksam gemildert werden sollte. Die Stadtverwaltung wird es daher versuchen, wenn die Arbeiter nicht gerade entzückt von ihrer Teuerungszulage, sondern vielmehr enttäuscht sind.

Würzburg. Am 11. März hat unsere Abteilung in Verbindung mit dem Arbeitersidikum die Erhöhung der Teuerungszulagen wie folgt beantragt: Ledige Personen oder Familien ohne Kinder 10 Pf., Familien mit 1 oder 2 Kindern 60 Pf., Familien mit 3 oder 4 Kindern 80 Pf., Familien mit 5 oder mehr Kindern 1 M. pro Tag. Zugekennnt hat der Magistrat leider nicht, aber damit es möglichst ist anzusehen, als wenn man etwas tun wolle, bat man beschlossen, daß die Arbeiter, sofern sie ledig sind, oder Familien ohne Kinder ab 1. Mai pro Monat 6 M. erhalten und für jedes Kind 3 M. mehr, bis zur Höchstziffer von 8 Kindern mit 30 M. Erst für Familien mit 2 Kindern steht eine Erhöhung gegen früher ein, während die erhöhten Züge für 7 und 8 Kinder ja nach unten ganz ähnlich aussehen, in der Praxis aber wohl mehr oder weniger auf dem Papier stehen! Wie können ja gerade nicht behaupten, daß die Erhöhung daran schuld ist, daß wir keinen besseren Erfolg gehabt haben; aber bezweifeln ist es doch, wenn diese 5 Tage später wie mit einer Eingabe aufs Papier geben, in der sie nur um eine durchschnittliche Erhöhung der Teuerungszulage von 20 Pf. pro Tag bat. Eine merkwürdige Tatsache einer den Arbeitern sehr wenig gelegten Stadtverwaltung gegenüber, und noch dazu, während mehrere durchdringlich organisierte Arbeiter in unserer allgemeinen Versammlung anwesend waren, in der ein anderer Antrag einstimmig befohlenen. Werft doch die jährlichen Arbeiter, und sieht daran, die nötigen Konsequenzen!

Aus unserer Bewegung

Bielefeld. Die jüdischen Kollegen bestrafen in der Sitzung vom 10. Mai allein verbleibenden jüdischen Arbeitern und Angehörigen unter 250 Ml. Jahresarbeitsverdienst eine Teverungs-
zulage von 12 Ml. pro Monat zu gewähren. Ledig erhalten die
jüden Zäbe nur dann, wenn sie erwerbsunfähige Eltern und
Gesetzwidrige unterhalten. Alle übrigen unverheirateten Arbeiter
und Angestellten erhalten nichts. An einer Versammlung der
jüdischen Arbeiter vom 13. Februar wurde beschlossen, für alle
unter 250 Ml. Jahresarbeitsverdienst leidfähigen Arbeiter und
Angestellten eine Teverungs-zulage von 50 Pf. pro Tag zu fordern.
Auf Anhieb der gewählten Deputation eine mehr als befehlende
Forderung. Die jetzt bewilligten Zulagen entsprechen schon in der
Höhe der Zäbe nicht ganz den gegebenen Forderungen. Rament-
lich trifft das für die Arbeiter der kommunalen Betriebe zu.
Hier müssen durchschnittlich 20 Tage im Monat gearbeitet werden.
Bei einer Zulage von 50 Pf. pro Tag würden da 15 Ml. pro Monat
benötigt werden. Für den Arbeiter sind aber 3 Ml. mehr nicht so
bedeutungslos. Für den Arbeiter beim Manal, Strafanstalt und
Stadtverwaltung ist die Differenz allerdings weniger erheblich.
Dortwohl bleiben die Bewilligungen weit hinter dem zurück, was
gesfordert wurde. Die Zulagen wurden für alle Arbeiter gesetzt,
ohne Ausnahme. Zeit in ein erheblicher Teil davon aber ausges-
klöschen. Warum dat man die Unverheirateten ausgeschlossen?
Sind die Besitzige der Unverheirateten daran, daß sie in der Zeit
der gewaltigen Teverung kleinere Zulage bedürfen? Es soll ar-
gentiert werden, daß während der Kriegszeit eine erhebliche Anzahl
zum Teil reich jüdischer Arbeitnehmer in den verschiedensten kau-
stischen Verwaltungsbüroen eingeschlossen wurden. War denn aber kein
anderer Ausweg weiss, um den schon Jahrelang in jüdischen
Diensten stehenden unverheirateten Arbeitern und Angestellten
eine Zulage zu gewähren? Sofern wann die Zahl der Unver-
heirateten eine grösse ist, daß dadurch die zur Verwendung kom-
mende Summe eine erheblich höhere würde, durfte das nicht aus-
schlaggebend sein. Die Stadtverwaltung mache sich bei Prüfung
der Zäbe allein von den Menschen trennen lassen: Ob die Teverung
eine dringende, ob die Gewährung einer Teverungs-zulage be-
rechtigt und notwendig ist? Meiner der Herren auf dem Rathaus:
Iann aber die Tatsache befreien, daß bei der gewaltigen Teverung
für alle Arbeiter eine erhebliche Aufzehrung der jeweiligen Besitzige
dringend notwendig war. Haben doch gerade die unverheirateten
Arbeiter während der ganzen Kriegszeit fast keinen Pfennig Auf-
lage bekommen. Die Finanzen des Stadthauses können und dürfen
niemals ausschlaggebend sein, wo es sich um die Sicherung einer
auskömmlichen Errichtung und Befestigung von Einwohnern
der betreffenden Stadt handelt. Und wenn hier vor Arbeiter und Unter-
angehörigen in Frage kommt, — steht bedeutend ist auf die Be-
stimmung, daß die Zulage mit bis zweidimensional gewährt wird.
Die Zukunft erfordert nicht im vorigen Jahre. Wenn in sich daher
die Arbeiter vor kommendem Zahlen herabren, dann erwägen
sie jeden einzelnen die doppelte Pflicht, an den Ausbau und
die Starlung der Organisation mitzuwirken.

Charlottenburg. Am 1. April d. J. erhielten die sogenannten „Wohlfundungen“ Arbeitnehmer die in die Wohle fallenden Zeiträume zu zahlen. Der Kampf darum ist von unserer Organisation seit einer ganzen Reihe von Jahren geführt worden. Bei Kriegsbeginn, Weihnachten 1914, ist die Organisationsleitung beim Charlottenburger Magistrat einen vorläufigen geworden, zunächst lag der Bezugsschein durch den Herrn Bürgermeister Dr. Max Bräuer der Arme zu. Als sich bis zum Frühjahr nächsten Jahres nichts rührte, erhob eine ehemalige Anfrage und dann noch eine periodische Nachfrage durch einen Berater unserer Organisation beim Herrn Bürgermeister. Das Ergebnis war, daß der Herr Bürgermeister grundsätzlich infür die Vergütung eintrat, jedoch die Arme erst nach dem Ende ihrer Pflichtzeit finden sollte, da nach Ansicht des Herrn Bürgermeisters die Realisierung dieser Anfrage eine Störung der Arbeitsordnung erheblich und wahrscheinlich sei. Die Meinung der Arbeitsordnung steht unangangt bei. Das Vorgerade wurde aber mindestens unterschlagen. Die organisierten Arbeiter fanden mit einer so langwierigen Verhandlung sich nicht erneut hinzu erfordern, wodurch unter den Arbeitern genügend Unzufriedenheit sich doppelt auslösen würde. Die Organisationsleitung wurde vom Herrenrunden des Magistratsbezirks 1915 beauftragt, einen Antrag vom 19. November 1915 wurde der Charlottenburger Magistrat gestellt, bis zum 1. Dezember 1915 seine Zustimmung zu dieser Anfrage fand zu tun. Gleichzeitig wurde auch die Arbeitserstattung im Stadtparlament model gemacht. Eine Anfrage wurde der Organisationsleitung nicht geziert, diese erhob eine einzige Anfrage dieses Jahres in den einzelnen Abteilungen der neuen Verwaltung, deren Antwort folgender ist: „§ 13a. Zahlung für Wohlfundungsanträge. 1. Da zu bestimmt, die 2 gegebene oder 3 Arbeitswochen erhalten werden. Die auf einen Monat fallende Anzahl der 2 ersten Wohlfundungen wird vom 1. Februar bis zum 31. August, das folgenden Monat vom 1. September bis zum 31. Oktober, das folgende Jahr vom 1. November bis zum 31. Dezember, das folgende Jahr vom 1. Januar bis zum 31. März, das folgende Jahr vom 1. April bis zum 31. Mai, das folgende Jahr vom 1. Juni bis zum 31. Juli, das folgende Jahr vom 1. August bis zum 31. September, das folgende Jahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember.“

selbe gilt für Arbeiter, die Stunden oder Stücklohn erhalten; der Monatlohn ist mit dem Tagessatz des Lohnplans der entsprechenden Arbeitsleistung zu bemessen. Bei Wochen und Monatslohn gelten die Wochenleistungen als unberücksichtigt. II. Als Wochentag gilt die Zeit von 12 Uhr der vorangehenden Nacht bis 12 Uhr der folgenden Nacht. Wer innerhalb dieser Zeit am Wochenfeiertag zur Arbeit herangezogen wird, erhält: 1. bei Tage, Stunden oder Stücklohn – neben der Lohnzahlung zu I. – für die tatsächlich Arbeitsleistung angefangene Stunden voll gerednet Wettagslohn, und zwar: a) mit dem vollen Betrage bei voller Wertagsleistung, b) mit dem entsprechenden Teilbetrag bei weniger als der Wertagsleistung, c) mit dem Wertagslohn bei nur den Hälfte bei mehr als der Wertagsleistung, wenn die Mehrleistung auch am Wertag als Überleistung bezahlt wird. 2. bei Stücklohn neben der Lohnzahlung zu I. – für die tatsächliche Arbeitsleistung den Wertagslohn. 3. bei Wochen- oder Monatslohn für die tatsächliche Arbeitsleistung angefangene Stunden voll gerednet den durch Umrechnung ermittelten Wertagslohn, und zwar wie oben zu Ia, b, c. Bei der Umrechnung wird der Monat zu 26 Tagen, die Woche zu 5 Tagen gerechnet, jören nicht wie 3. 4. bei den Wertsverminderungen: eine andere Umrechnung istlich ist, um letzteren Zulage bewendet es bei dieser Umrechnung. III. Die Belehrungen treten mit dem 1. April 1916 in Kraft. IV. Die Belehrungen finden keine Anwendung auf die Wissenschaften der Rechtsmedizin, auf die an städtischen Einrichtungen wohnende und betätigten Arbeiter, sowie auf diejenigen Arbeiter, die am Wochenfeiertag dienstlich arbeiten und dafür anderweitig entlohnt werden. 5. B. Dienstdienster oder Hilfsdienstler beim Gemeinestellen usw. 6. Der ganze Betrieb ist verpflichtet, wie auch während des Streiks mit unsere Organisation befreit zu sein, nicht nur das Beziehungen in den Lohn und Arbeitsverhältnissen zu erhalten, sondern fortgesetzt beauftragt ist, zu dem bestehenden Verhältnissen hinzugetragen, damit die uns dem Kollektiv entstehenden uns nicht den Vorwurf der Loyalität widerstehen können. Auf diesen Erfolg hoffen wir fest sein. Die Wichtigkeit aber ist, daß es uns die dringend notwendige Position der Arbeitsordnung, die mit Arbeitsordnung vorgenommen werden muß, beträchtlich erleichtert, stellen, nach: Eine Organisation, damit wir für die kommende Zukunft genug garantieren sind. Das gilt besonders für diejenigen, die keine einzige ohne zu führen.

Berlin. Am 13. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Hollzæge Proje hielt einen Vortrag über „Gesellschaftsreisen“. Er betonte, daß zwischen den Geschäftsführern und den Gesamtkräfte ein immer Verhältnis besteht, ganz „Gesellschaften“. Darauf verbindende Anträge vor, die einstimmig angenommen wurden. Weitere am Ende gerührten Molligen deren Zahl bisher 1 beträgt, hat in Form einer Gedächtnisliste in unserer Freizeit gedacht werden. Auf eine Einigung der Arbeitszeitordnung hat sich der Vorsitz mit entschieden, den Sommerurlaub wieder 31 gewähren, wenn auch in bestimmtem Maße. Es gibt jetzt 5 2, statt 5 3 und statt 7 5 Tage Urlaub. Mit dem Hinweis, alle Straße anzupräsentieren und der Zusammenarbeit mit Mitgliedern zuzuführen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Die in der Mitgliederversammlung am 18. 5. 93. fassungsgebend erklärte diesjährige Wertpapierbeschaffung erzielte eine Einnahme von 37.946.902,- M. in Rechnung. Unter den Beiträgen sind hierüber folgende Angaben zu machen: Erwerbspflichtunternehmer, 8273 M.; Steuerertragsteuerzahler und 3715 M.; Sternbank. Die Vermögensbestände in Form von Städte-Bausparbüchern nicht weiter aufgelistet; er beträgt 121.862.620,- M. Wir werden auch weiterhin nach Weisbarkeit bemüht sein, durch Spaziergänge in den Bewohnerbezirken die Bevölkerung zu erhalten. Die Abrechnung wurde mehr angedeutet. Allerdings wurde über die durch Sonderbeiträgen vom 20. März dieses Jahres eingerichtete Bereitstellung der Feuerwehrabteilung verhandelt und aufgrund folgender Abschätzung angenommen, daß die Feuerwehrabteilung und hält die bestimte Erhöhung der allgemeinen Feuerwehrabteilung von 60,- Pf. auf 1,- M. trotzdem noch jetzt noch nach Einschätzung des Standesbeamten für notwendig. Der Verhältnisse abgesehen mit einem Haushalt, wenn sie endlich darüber und in der Feuerwehrabteilung zu gehen, und der Sonderabteilung beträgt bei 1 oder 2 Stunden und nur 5 M. monatlich, also verhältnismäßig leicht. Die Windhundserneuerung des Feuerwehrwesens erfordert die Arbeitsaufgabe, die in gleicher Weise, als ersterdeutlich bezeichnete Aufgabenstellung der Feuerwehrabteilung von neuem zu bestimmen. Ein Berücksichtigung steht früher freilich darin ein, daß die Sonderabteilung nach den Erfahrungen vom Haushaltswesen gewöhnlich zweiter und dritter im Mittelpunkt zu stehen scheint, wenn sie fortgeschritten befindet. Wir wollen uns dies überlegen und schließen, da die Sonderabteilungen für die im allgemeinen Zwecke des bauaufsichtlichen Feuerwehrwesens bestimmt sind und darüber entsprechend werden, als solcher anzusehen als jene der Feuerwehrabteilung untergeordnet. Es sei daher bestimmt, daß die Sonderabteilung untergeordnet ist, obwohl sie nicht primär bestimmt ist. Sie kann und wird daher dem Abteilung mit besonderer Betreuung bedürfen, um letztere in entsprechender Weise zu erhalten. Es sei erwähnt, daß die Sonderabteilung im Feuerwehrwesen nicht die Menge der Feuerwehrabteilung erreicht. Sie wird es mit der Feuerwehrabteilung und deren 10000,- M. nicht ganz gleichsetzen, aber die Verteilung nach den Feuerwehrabteilungen ist insofern zu unterscheiden, als dass

zu machen, so daß einzelne Kreise der ersten unterdrückt werden. Weitere Verhandlungen dem Wege des Einzugs der Minderjährigen. Die Arbeitsauskuntheit sollen die betriebene Anträge helfen. Es ist auch in Einigung zu ziehen, denjenigen im Betriebsdienst stehenden, bis zum Einsichtstage mindestens 1 Jahr ununterbrochen im Dienste des hauptverantwortlichen Staates beschäftigt gewesenen Angestellten und Arbeitern, denen kein Lohn fortgezahlt wird, Geldunterstützungen zu gewähren. Den Beamten, die nicht verheiratet sind, wird das Gehalt fortgezahlt, den ledigen Angestellten und Arbeitern werden auch Zuwendungen, wenn auch nur bescheiden bemessene Beträge, gemacht werden können. Die Arbeitsauskünfte werden beantragt, und die Anregung zu vertreten. — Sonnen in erster Linie soll in diesem Jahre wieder gewährt werden. Mehrere Behörden 1. Sitzung der Landesdeputation, nämlich die Verwaltung des Jagdgenussrechts, des Gartenwesens, der Strafgerichtsbarkeit, des Schleswigschen und des Vermögensabgaben, ferner das Landeshauskollegium, die Friedhofsverwaltung, die Marine und das Erzbistum haben bereits erklärt, daß sie den vollen Urlaub, so wie sonst gewähren wollen. Die Bewilligung der Gasqualitäten will nicht 7 Tage, sondern nur 6 Tage, wie bei sonstigen Staatsbeamten festgestellt, geben; in den anderen Betrieben des Beladenungsweises soll der Urlaub wie sonst eintreten (auch für Paternosterarbeiter). Die 2. Sitzung der Landesdeputation (Zivili- und Hofbeamte) und die Landesbeamten haben noch nichts bekanntgegeben; die Bisch. und Stadtverwaltung noch nichts bestimmtes. Wir wollen aber hier schon betonen, daß wir Einheitlichkeit in der Gewährung des Sommerurlaubs verlangen; Ausnahmen können wir nicht zulassen. Einwohner überwiegend arbeitsfähigen Alters haben, weder für Beamte noch Arbeiter, oder sonst jedem einen ihnen ziemlich nah stehenden Urlaub. Der Zeitraum hat keinen im Vorjahr geführten Rechtfertigung. Zum Urlaub generell nicht erteilt werden darf, nicht erneut, die Gewährung von Urlaub ist zugelassen. Es muß nun aber auch manchen Angestellten und Arbeitern der Urlaub gleichmäßig gewährt werden.

Braunschweig. Wenn die bürgerlichen Industriearbeiter mit der fortwährenden Lohnabstufung von 20 Pf. pro Stund und Arbeitsschichten wenig zufrieden sind, weil nur die verheirateten Arbeiter mit Minderern bedacht werden, so ist die Kapitalistenschaft noch geschickt worden durch das Besitzen des Magistrats, den Vorsitz der Kammer der Handelskammer möglichst zu verleihen. Am die Bewilligung zweier Minderjährigkeit in die Rödingma gelaufen, daß der Jahreslohn der Arbeiter 2000 Mtl. nicht übersteigt. Bei der Berechnung des Jahreslohns reduziert man aber die früher bestellten Declarationsabstufung von 20 und 30 Pf. pro Tag mit einem und wenn dann die Lohngrenze von 2000 Mtl. erreicht oder überschritten wird, erhalten die betreffenden Arbeiter die Minderjährigkeit nicht. Dieses Verfahren ist gerecht und angemessen. Das Jahreslohn kann nur der Person im Betrieb kommt, der ohne die Declarationsabstufung verbürgt wird. Sonst kommt man auch gleich die jetzige Minderjährigkeit einzusehen und wenn man darüber die Volksrente erzielt oder verhindert würde, die Zahlung derselben veranlassen. Die betreffenden Arbeiter wollen sich mit einer dauernden Berechnung ihres Lohnes nicht zufriedengeben und verzweigen durch den Arbeiterschaftsrat bei der Stadtverwaltung möglichst. Gegenwärtig herrscht Ungewissheit wegen der Berechnung des Sommerurlaubs. Nach dem Besitzen des Magistrats sollen in diesem Jahre zwei Drittel des Arbeitsarbeitszeit geahndet werden. Dennoch haben die Arbeiter, die auf 10 Tage Urlaub Anspruch haben, 6½ Tage zu erhalten. Der 2½ Tag soll voll ausgenutzt auf dem Glaswerk nach oben, sondern nach unten abgerundet werden, die betreffenden Arbeiter sollen also nur 6 Tage erhalten. Statt dieserhalb möglichen die Abreise vorzeitig werden, offenkundig haben sie Erfolg damit. Denn es wäre doch unfehlbarlich, von dem ohnehin knappen Urlaub noch einen Tag zu trennen.

Internationale Rundschau

England. Frauen als Gemeindearbeiterinnen. In der Stadt Großbritannien, die Sie drinnen seit Kriegsbeginn eingesetzter Weise zur Arbeit herangezogen haben, steht Glasgow in einer Linie. Hier wurden zuerst Frauen als Chauffeureinnen, Dienstboten und seit neuestem als Chauffeureinnen angestellt. Auch für den inneren Betriebshilfesamt hat die Straßenbahngesellschaft Frauen zum Wachen eingestellt, zum Füßen der Institutionen und Haushaltswere mit 27 und 30 Schilling wöchentlich Gehalt entrichtet. Zur öffentlichen Gesundheitsordnung arbeiten eine Anzahl Krankenpflegerinnen als Infektionsärztinnen und Desinfizierinnen. Das Hygienische Institut wird von einer Person geleitet, die 6000 Pf. Gehalt erhält; ihr stehen zwei Laboratoriumsabteilungen zur Seite. 50 Frauen sind im elektrolytischen Beladenungsweisen angestellt. Nachdem die Sekretärin des idiotischen Asyls der erwerbstätigen Frauen sprachlich in anerkennender Weise über die Glasgewerbebeamten aus, die den Prinzip des gleichen Gehalts zur gleichen Arbeit weitgehende Bedeutung geschildert haben,

Rundschau

Angewisheit. Wie oft hört man es nicht jetzt in den Zeitungen, in den Berichtsschriften, dieses "Vermißt", dieses schreckliche Wort. Können wir beim Leben nicht unwillkürlich mit all diesen Toren und Tongen, das da die Angehörigen erfüllen müssen? Wie muß Leben lieben da das Herz von Weib sein um den Vermißten; nichts ist doch herstellender als die Angewisheit, die man um einen geliebten Menschen hat. Und ist es anders, wenn das treue Weib, die Minderjährige, die liebende Frau länger ohne Nachricht ist, ohne ein Lebenszeichen von dem geliebten Menschen, der draußen im Kriege so vielen Gefahren ausgeht ist? Und wie oft kommt nicht die Angewisheit vor. Aber auch, wenn heute noch ein Zeichen des treuen Gedenkens kommt: kann es nicht vielleicht das letzte sein? Angewisheit und abermals Angewisheit mit all ihrem Tongen drückt heute das Menschenherz. Und früher? Wie war es, wenn der arbeitende Mann des Volkes die hohen Gerüste bestieg, die Bauten, wenn er an laufenden Maschinen arbeitete oder in dunkle Zäkäte hinabstieg. Die Gefahr war stets sein Begleiter, an allen Ecken lauerte der Tod auf ihn. Und dann saß dabei auch ein braves Weib, ein liebendes Kind. Wie oft wurde nicht auch da von der treuen Liebe hervorgeholt waren die Sorge und Angst. Wie könnte das alles anders sein, wenn der Mensch dem Menschen näher stände, wenn die Welt zusammengefittet wäre von der Brüderlichkeit. Da wäre nicht die Angewisheit der Kriegszeit, da nicht die Gefahr der Arbeit. Da veleite ein hoher Menschensein die Welt und fordernde Menschlichkeit wäre es, die für alle bestimmt ist, Wirtschaft und Technik, jedem einzelnen das Leben zu erhalten und es zu Glück genühen zu lassen, wäre dann der Geball des Lebens, der für alle Einrichtungen und Maßnahmen als maßgebend gäbe. Dann trate an die Stelle der Angewisheit das freie Vertrauen auf die höheren Rahmen der geordneten Welt, und an die Stelle der Angst das frohe Gewissen des geistigen Lebensreges, aber dazu ist erforderlich die Brüderlichkeit, und da schon heute so viele Tausende in ihren Mittelpunkten ihre Brüder sehen, gibt uns dies die Gewähr, daß diese neue bessere Welt der Lebenssicherheit und Lebendreide einmal kommen wird und einmal kommen muss.

Mietrechte der städtischen Arbeiter in Dortmund. Die Arbeitserstellung der städtischen Arbeiter in Dortmund erhielt bisher einen Paragraphen, wonach Arbeiter in städtischen Betrieben nicht geduldet werden, die einer Vereinigung angehören, welche sozialdemokratischen Tendenzen befürwortet. Äuerdere Anträge auf Beteiligung wurden abgelehnt; bei der Etatvorstellung im Jahre 1915 teilte aber das zuständige Dagegen mit, daß der Magistrat jenen Paragraphen, der die Einschränkung des Mietrechtes enthalte, zwei nicht mehr brauchbar, geurteilt habe. Endlich!

Arbeitslöhne und Teuerung. Täglichlich kann man die Belebungskampagne, die die Arbeiterschaft vor den Toren des Kriegssteuerungsmajors betroffen wurde als die notleidenden Beamten- und Mittelschichtschichten, weil die Arbeitslöhne infolge der Kriegsfinanzierung erheblich gestiegen seien. Weite Kreise sind nicht von der Ansicht abgetragen, daß die Arbeiter geradezu habelfreie Löhne verdienten. Es ist schon früher an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, wie falsch und irreführend derartige Behauptungen sind. Niemand leugnet, daß ein kleiner Teil der Arbeiter wesentlich höhere Löhne verdient als in Friedenszeiten; das sind die Arbeiter in den gut bezahlten Kriegsindustrien. Aber die große Mehrzahl der Arbeiter haben trotz der unerträglichen Teuerung nur geringe und zum Teil überhaupt keine Lohnerschöpfung während des Krieges aufzuweisen; ganz nicht zu reden von den vielen Arbeiterfamilien, deren Einkommen sich durch Arbeitsentnahmen noch verringert hat. Auch in Gewerbezweigen mit Arbeitsaufsichtsaufgabe sind die Lohnsteigerungen — von Ausnahmen abgesehen — recht geringfügig. Aus der Voluntätslist der Bergarbeiter im Überbergamtbezirk Dortmund ("Arbeitsmarktblatt" Nr. 4, 1916) ergibt sich, daß der Durchschnittslohn eines Arbeiters im Jahre 1913 5,30 Mtl. betrug, im Jahre 1914 5,15 Mtl. und 1915 5,10 Mtl. Gegenüber dem vorletzten Jahre 1913 sogar nur 13 Pf. Daß dies bei der aktiven Preissteigerung für alle Bedarfsgüter kaum ins Gewicht fällt, bedarf keiner längeren Darlegung. Die in der gleichen Nummer des "Arbeitsmarktblattes" abgedruckte Lohnstatistik der Berliner Eisgrubenhäuser zeigt sogar eine erhebliche Lohnentwicklung für die Zeit von August bis Dezember 1915. Von den männlichen Bergarbeitern gehörten der höchsten Lohnstufe über 5,15 Mtl. an im August 29,1 Proz., September 28,8 Proz., Oktober 28,5 Proz., November 27,6 Proz., Dezember 27,1 Proz. Nun könnte gefragt werden, daß sei auf die vielen Einberufungen männlicher Mitglieder zurückzuführen, dadurch sei eine Verdichtung eingetreten. Dem widersteht aber die Lohnentwicklung der weiblichen Bergarbeiter. Hier sind auch keine nennenswerten Verdichtungen zugunsten der höheren Lohnstufen eingetreten. Und was in Berlin festgestellt wird, trifft auch auf die meisten anderen Großstädte zu. Die spärlichen Angaben, die über die Lohnentwicklung zu erlangen sind, beweisen, daß

das Gerede von den eitelhaft hohen Stromverbraüen mit den Tatjaden nicht im Einklang steht. Die den Arbeitern durch Leidenschaft und Wider auferlegten Lasten werden durch die tatsächlich erfolgten Stromverbraüen nur zu einem winzigen Teil ausgeglichen.

Ergebnisse städtischer Elektrizitätswerke. Das „Stadtbedarf“ berichtet der Director des Statistischen Amtes der Stadt Berlin. Dr. Rompe darüber. Trotz des Krieges haben die städtischen Elektrizitätswerke durchweg recht zufriedenstellend gearbeitet. Der Stromablauf in andern Betriebe wies sogar im ersten Kriegsjahre 1914/15 eine weitere Zunahme gegen das Vorjahr auf, und die Klein gewinne erreichten die in den letzten Haushaltspfänden vorgesehenen Beträge und übertrafen sie sogar in einzelnen Fällen. Der unglückliche Einfluss der Mobilisierung im August 1914, insgesamt eindeutig mehr als die Hälfte ihres Betrieb plötzlich entzogen, wurde in den meisten Städten sehr schnell überwunden. Sobald die industriellen Unternehmungen ihren Betrieb auf die Kriegswirtschaft eingestellt hatten und den Elektrizitätswerken dadurch ihre bisherigen Großabnehmer für elektrische Kraft gesichert waren, wurde die innenher regende Aufmerksamkeit der deutschen Elektrizitätswerke durch den Krieg nur noch kaum merklich unterbrochen. Die Nachfrage nach Elektrizität im großen und im kleinen ist ja eine jetzt steigende, seit dem besonders mit Beginn des 20. Jahrhunderts die elektrotechnische Industrie erhebliche Fortschritte in der Anwendung des elektrischen Stroms für Beleuchtungswerte und Maschinenbetriebe und auch sonstigen Verbrauch gemacht hat. Ein Wiederverbrauch am Strom aus Sparantrieben und in während des Krieges bei der Straßenbeleuchtung und seitens Hotelbesitzer und Ladeninhaber in allen Städten eingetreten. Diesem Wiederverbrauch stand aber ein Webe vornehmlich zahlreicher Haushaltungen entgegen, die sich infolge der Petroleumkrise zum Verzehr des elektrischen Lichtes entschlossen und so auch dauernde Abnehmer der Elektrizitätswerke sein werden. Elektrizitätswerke, die sich größeren Arbeiten mit Stromausfällen angepasst haben, erzielten meist eine außergewöhnlich große Stromabgabe für Marktwerke, entsprechend der intensiven Verarbeitung dieser Unternehmungen. Die Betriebsgerüchte solcher Elektrizitätswerke sind hervorragend günstig. Preiswerte Weise betrug der Stromabfluss der städtischen Elektrizitätswerke in

	1913/14	1914/15
Würzburg	37.771.000	39.172.000
Nürnberg	7.265.000	7.772.000
Straßburg	28.901.000	32.147.000
Mainz	11.291.000	12.162.000

Die Steigerung betrug also bei dem Wert in Würzburg 1.401.000, in Nürnberg 177.000, in Straßburg 3.156.000, in Mainz 868.000 Mark wertzuwachsen. Das Elektrizitätswerk in Straßburg, das die größte Zunahme des Stromablaufs im Jahre 1914 aufweist, hat auch nach dem eben vorliegenden Bericht im zweiten Kriegsjahr 1915 eine weitere Steigerung der Stromabgabe erzielt. Das Jahre 1915 wurde 33.863.000 Millowattstunden mehr abgegeben, also 1.739.000 mehr als im Jahre 1914 und 1.895.000 mehr als im Jahre 1913. Der Bericht des Directors führt die Zunahme ausschließlich auf die verstärkte Stromabgabe für Marktwerke an die Fabrikanten mit Stromausfällen zurück. Das große Monopolare Elektrizitätswerk „Mark“ in Hagen im Westen, das von verschiedenen Städtemengen in der Form einer Aktiengesellschaft betrieben wird und zahlreiche wichtliche Industrieanlagen mit elektrischem Strom versorgt, hat auch bereits über das zweite Kriegsjahr berichtet. Die Entwicklung dieses Unternehmens geht unumstritten vorwärts. Die Stromabgabe, die im Jahre 1914 allerdings von 70 Millionen Millowattstunden im Jahre 1913 auf 67 Millionen zurückging, liegt im Jahre 1915 auf 73 Millionen. Der Abfall war also im letzten Jahre um 3.7 Millionen Millowattstunden größer als im Jahre 1913. Dies günstige Ergebnis beruht hauptsächlich darauf, daß 20 neue Grossanlagen, dem Wert angegliedert, wurden.

Entsprechend dem geschaffenen Stromablauf haben die meisten Werke auch während der Kriegsjahre bedeutende Betriebserweiterungen vorgenommen. Die Waidmengen der zentralen wurden vergrößert, die Hoch- und Niederspannungslinien erweitert, die Uniformerstationen vermehrt und viele Elektrozentralen und Lampen bei den neuen Abnehmern installiert. Auch automatische Schaltuhren für Treppenbelichtung wurden in großer Anzahl neu geliefert. Nach den vorliegenden Berichten wird auch im laufenden Jahre 1916 der Wert der Werke am Wiederaufbau weiterhin und Glühlampen nicht hinter dem der Vorjahr zurückbleiben.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

„Dokumente zum Weltkrieg“. Herausgegeben von Eduard Bernstein. Verlag Buchhandlung Borussia Paul Zinger. 6. Aufl. b. h., Berlin. Tas. 11. Preis dieser Sammlung: „Das deutsche Reichsbuch“, 2. Teil, liegt nunmehr vor. Preis 60 Pf. Das Heft enthält die Wiedergabe der Bekanntmachungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, zu beziehen sind diese Broschüren durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

Berlin. Zu Bezeichnung des Verkaufes der Werke und Dienstleistungen der Reichsregierung. Beauftragter des Reichsministers für Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Kulturpolitik. 25. Aufl. Borussia Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Zinger & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 3.

Guter Rat.

Wenn du weit's fühlst dem Vieh an Futter,
Zur Butterfartan trage statt Butter,
Wenn du entzaglißt dem Fleißgenuss,
Nicht weit man wie, nein, weit man muß.
Wenn du von dem gewohnten Bier
Dem Preis zuviel trinkst zwei statt vier.
Ende des künftige Tabaksteuer
Zählt heimlich deines Oranes Zener
Nur, wenn die Zeit doch nicht und zwack.
So daß die Wit dich tatsächlich packt,
Dann schimpfe, lieber Freund, o schimpfe
Aus dieses Tafels Zammerkümpfe.
Aus jedem schimpf, den dein Verdacht
Für diese Röte kastbar macht.
Gummum dem „großen Preß“ die Namen
Der wilden Tiere und der sabben.
Umrahm' damit sein Rautensei.
Ach das ist gut, das Herz wird frei!
Und dann geh wieder in dein Zoch,
Zum — weiterzettet nicht du doch.

Gottlieb im Tag.

Totenliste des Verbandes.

Paul Fahrmann, Breslau	Theodor Sautler, Stuttgart
Waidmünit	Laternenmünz.
† 18. 5. 1916, 30 Jahre alt.	† 20. 5. 1916, 65 Jahre alt.
Sebastian Hjel, München	H. Schulenburg, Hamburg
Manalarbeiter	Rammendreher
† 15. 5. 1916, 64 Jahre alt.	† 18. 5. 1916, 61 Jahre alt.
Robert Mende, Breslau	Georg Seib, Waldau
Arbeiter	Wegbau
† 16. 5. 1916, 67 Jahre alt.	† 9. 5. 1916, 56 Jahre alt.
Reinh. Michling, Nowawes	Franz Ziegler, Altona
Strassenbauerarbeiter	Patentenbau
† 13. 5. 1916, 68 Jahre alt.	† 4. 5. 1916, 57 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

W. Buchheim, Mühlh. i. Th.	Rudolf Schalles, Cassel
am 22. April 1916 im Alter von 25 Jahren im Lazarett gestorben.	am 25. August 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
Hermann Immann, Berlin	Karl Schenklisch, Dresden
am 11. April 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.	am 27. September 1914 im Alter von 25 Jahren gefallen.
H. Matthes, Mühlhaus. i. Th.	Ferd. Schuster, Regensburg
am 14. März 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.	am 12. April 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.
Chr. Menkel, Barmen	Johann Spanka, Spandau
im Alter von 31 Jahren im Lazarett zu Mainz gestorben.	am 8. April 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen.
Oswin Höh, Grimmschau	H. Weissenborn, Mühlh. i. Th.
am 18. Mai 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.	am 2. April 1916 im Alter von 28 Jahren gefallen.
Otto Rebhuk, Neuhölln	Friedrich Zick, Lichtenberg
am 6. Mai 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen.	am 9. Mai 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.
A. Vohde, Kirch-Hammelwrd.	O. Zimmermann, Hannover
am 26. April 1916 im Alter von 27 Jahren im Lazarett gestorben.	am 1. Mai 1916 im Alter von 39 Jahren im Lazarett gestorben.

Ehre ihrem Andenken!